

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	968.31	01.12.2023	2023/193

VORLAGE zur Sitzung

Gemeinderat	11.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung
-------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
Gemeinderat	Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung	22.09.2014

Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2024

Sachverhalt

Anlage 1 Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2024

Die Zweitwohnungssteuersatzung wurde zuletzt rückwirkend zum 01.01.2014 aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken neu gefasst.

Das bisherige Stufenmodell sah vor, dass bei einem jährlichen Mietaufwand von bis zu 1.500 € eine Steuer von 300 € erhoben wurde, je weiteren angefangenen 750 € Mietaufwand weitere 150 €. Durch dieses Stufenmodell schwankt die Steuerbelastung innerhalb einer Stufe im Extremfall zwischen 20 % und fast 30 % relativ stark.

Um für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, soll die Steuer in Zukunft grundsätzlich bei 28 % des jährlichen Mietaufwands liegen.

Der Gemeinderat hat das Satzungsmuster im Jahre 2019 überarbeitet. Dieses Muster ist Grundlage für die Neufassung der gemeindlichen Satzung.

Grundlage für die Berechnung des jährlichen Mietaufwands ist der qualifizierte Mietpreisspiegel der Gemeinde, der derzeit in Bearbeitung ist und Mitte 2024 neu beschlossen werden wird.

Es ist davon auszugehen, dass durch die rein prozentuale Besteuerung und die (voraussichtliche) Erhöhung der Mieten im Rahmen des neuen Mietpreisspiegels das Steueraufkommen moderat steigen wird.

Beschlussantrag

Der Gemeinde beschließt die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2024.

Finanzielle Auswirkungen		☒ Ja		☐ Nein	
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag Ca. 20.000 €	einmalig wiederkehrend	☐ ☒	
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €		
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan					
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		3034000-611000			
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren		€			
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr		€			
Planansatz im laufenden Jahr:		€			
Summe		€			
Noch bereitzustellen:		€			
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:	€			
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€			